

## Anlage 2: Preiseinformationen

**Anbieter: Perian GmbH**, Werner-von-Siemens-Str. 6, 86159 Augsburg

### § 1 Grundlage der Abrechnung

- (1) Die Leistungen basieren auf einer nutzungsbasierten Abrechnung, wobei die Anzahl der Nutzer nicht limitiert ist. Stattdessen richtet sich die Abrechnung nach dem realen Verbrauch der Cloud-Dienste, was eine dynamische Anpassung an den tatsächlichen Bedarf des Kunden ermöglicht.
- (2) Die abgerechneten Preise richten sich nach den Preisen der unterschiedlichen Cloud Provider. Diese werden von den Providern in €/Stunde angegeben und verbrauchsabhängig abgerechnet.
- (3) Jeder Cloud Provider hat unterschiedliche Abrechnungseinheiten, welche unter § 2 angegeben werden. Jede begonnene Arbeitseinheit wird in voller Höhe in Rechnung gestellt, auch wenn sie nicht vollständig genutzt oder während der laufenden Arbeitseinheit erstellt und/oder gelöscht wird (auf die nächste Einheit gerundet).
- (4) Alle Preise verstehen sich zuzüglich der zum Zeitpunkt der Lieferung und Leistung geltenden Steuern und Abgaben. Soweit nicht anders spezifiziert, sind sämtliche Beträge Euro-Beträge und verstehen sich jeweils zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer. Die Umsatzsteuer wird gesondert berechnet und in der Rechnung ausgewiesen. In der Rechnung werden für die Abrechnung der in Anspruch genommenen Leistungen die Preise ohne USt. Angegeben. Die Preise ohne USt. werden aufsummiert und sind Grundlage für die Berechnung des Umsatzsteuerbetrages.

### § 2 Arbeitseinheiten der Provider

Folgende Arbeitseinheiten gelten für die von uns bereitgestellten Instance Types der folgenden Cloud Provider:

- Exoscale: 1 Sekunde
- Google Cloud Platform: 1 Sekunde
- Gridscale: 1 Minute
- OVHcloud: 1 Stunde
- Open Telekom Cloud: 1 Stunde

Die Nutzungskosten werden wie folgt berechnet: Beispiel OVH Cloud: Wenn ein Kunde eine Instanz für 2,4 Stunden nutzt und der Preis pro Stunde 0,50 € beträgt, ergeben sich Nutzungskosten von 1,50 €.

## § 3 Preisangaben Cloud Services

(1) Die Preise der Cloud Instanzen richten sich nach den jeweiligen Listenpreisen der unterstützten Cloud Provider und unterliegen deren Dynamik. Diese Preise sind jederzeit über die Instanz Suchfunktion der Perian Sky Plattform sowie über die weiterführenden Links der Dienste der jeweiligen Cloud Provider abrufbar und einsehbar.

(2) Die Anzeige eines Instance Types und dessen Preis stellt keine Zusage über die tatsächliche Verfügbarkeit zum Zeitpunkt der Buchung dar. Es ist möglich, dass die kostengünstigste Option zum Zeitpunkt der Auswahl durch den Kunden nicht verfügbar ist.

(3) Perian berechnet eine pauschale Plattformgebühr von 7,5% des monatlichen Nutzungsvolumens des Kunden.

(4) Perian behält sich das Recht vor, diesen Preis anzupassen, wenn dies aufgrund allgemeiner Kostensteigerungen, wie zum Beispiel höheren Arbeitskosten oder erhöhten Kosten von Drittanbietern, gerechtfertigt ist, jedoch nicht über den Umfang der Steigerung hinaus. Perian wird den Kunden mindestens dreißig (30) Tage vor einer solchen Erhöhung schriftlich informieren.

(5) Bei Preiserhöhungen - sofern diese nicht ausschließlich durch eine Erhöhung der Umsatzsteuer bedingt sind - oder bei sonstigen Änderungen zu Ungunsten des Kunden, steht dem Kunden zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung ein Sonderkündigungsrecht zu. Perian weist den Kunden in der Änderungsmitteilung sowohl auf dieses Sonderkündigungsrecht hin, als auch darauf, dass die Änderung wirksam wird, wenn der Kunde nicht binnen der gesetzten Frist von dem Sonderkündigungsrecht Gebrauch macht. Die fortgesetzte Nutzung der Cloud-Dienste gilt als Zustimmung zu den neuen Gebühren.

(6) Zusätzliche Kosten werden pro Stunde bei Überschreitung der vereinbarten Standardsupportleistung (Beratung, Implementierungsaufwand durch individuelle Lösungen etc.) abgerechnet gemäß den Stundensätzen in § 5.

## §4 Stundensätze andere Leistungen

Die technische Beratung, technische Hilfeleistung und/oder Nachfragen zu Funktionalitäten des Dienstes, soweit es sich nicht um Gewährleistungsfälle handelt, (Support) werden gesondert nach Stundenaufwand in Höhe gemäß der folgenden Stundensätze zzgl. USt. abgerechnet:

Software Developer und Support Engineer Stundensatz für individuelle Anpassungen, Premiumsupport und technische Beratung: 200 €/Stunde

Stand August 2024